



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-238/21-26	
Datum	15.06.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	28.06.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	06.07.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

Betreff:

Besetzung der Schulkommission für die Legislaturperiode 2021 - 2026

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachfolgend genannten sachkundigen Personen für den Stadtschulelternbeirat in die Schulkommission:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Grundschulen	Uwe Ernst	René Hauf
Haupt-/Realschulen	Claudia Steckenreiter	N. N.
Gesamtschulen	Maria Eugenia Musciagna	Aida Muratovic
Gymnasien	Carola Gottas	Lilli Jundt-Becker
Förderschulen	Julia Fritsch	Elisabeth Erhardt

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Besetzung der Schulkommission gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

B. Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Neubesetzung erforderlich.

Der Stadtschulelternbeirat schlägt nachstehende Personen als Mitglieder und Stellvertretungen vor:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Grundschulen	Uwe Ernst	René Hauf
Haupt-/Realschulen	Claudia Steckenreiter	N. N.
Gesamtschulen	Maria Eugenia Musciagna	Aida Muratovic
Gymnasien	Carola Gottas	Lilli Jundt-Becker
Förderschulen	Julia Fritsch	Elisabeth Erhardt

C. Gesetzliche Grundlage

Die Schulkommission wird gemäß der auf § 148 Hessisches Schulgesetz i.V. m. § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) basierenden Geschäftsordnung der Schulkommission der Stadt Rüsselsheim am Main gebildet.

Die Schulkommission besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) dem Oberbürgermeister oder einer von ihm benannten Vertretung aus dem Magistrat
- b) dem Schuldezernenten/der Schuldezernentin
- c) einem weiteren Mitglied des Magistrats
- d) neun Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- e) fünf Vertretungen der Lehrkräfte der in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Schulen
- f) fünf Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Schulen. Vorschlagsberechtigt ist der Stadtschulelternbeirat.
- g) einer Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, als Vertretung des Stadtschülerrates
- h) je einer Person als Vertretung der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind und Religionsunterricht an Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main anbieten. Diese sind selbst vorschlagsberechtigt.
- i) einer Vertretung mit Migrationshintergrund. Vorschlagsberechtigt ist der Ausländerbeirat. Die sachkundigen Personen sind von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen. Für die Mitglieder der Schulkommission sind Vertreterinnen bzw. Vertreter zu benennen. Bei den mit N.N. gekennzeichneten Personen liegt noch kein Vorschlag der betreffenden Institutionen vor. Die Benennung wird nachgeholt.

Die Mitglieder der Buchstaben b – i haben jeweils eine Stellvertretung, die im Verhinderungsfall das Kommissionsmitglied vertreten kann.

Die unter Buchstaben d - i genannten Mitglieder und deren Stellvertretungen werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

D. Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, den 28.06.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister